

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



30. Januar 2012

Anmerkungen des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins zum Rechtsgutachten „Brüsseler Platz“

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein nimmt seit geraumer Zeit an der Diskussion um die Lärmprobleme am Brüsseler Platz teil. Er vertritt dabei eine Vielzahl von Anwohnern direkt am Platz und in dessen Umgebung.

Der Brüsseler Platz ist für den Verein jedoch nicht nur als Einzelphänomen zu sehen, sondern stellt den Präzedenzfall für alle zukünftigen, gleichgelagerten Fälle in dieser Stadt dar.

Seit Jahren läuft ein Mediationsverfahren zwischen Anwohnern und Nutzern - ohne Erfolg. Die Lärmursache konnte nicht abgestellt werden. Dies liegt vor allem daran, dass von der Verwaltung behauptet wird, es gäbe keine rechtliche Grundlage zum Einschreiten. Da jeder Einzelne sich keiner Störung schuldig mache, könne auch nicht eingegriffen werden.

Der Verein hatte Mitte 2011 erstmals die Räumung des Platzes thematisiert. Obwohl ein solches Vorgehen von Politik und Verwaltung unisono abgelehnt wurde, ist es aus Sicht der Verwaltung doch das einzig probate Mittel, die Lärmentstehung zu verhindern. Erstmals wurden im Herbst Verwaltung und Polizei dahingehend tätig, die Besucher durch Ansprache zum Verlassen des Platzes zu bewegen - mit großem Erfolg. Von der immer wieder befürchteten Eskalation konnte keine Rede sein.

Das Vorgehen der Verwaltung wurde jedoch aus Teilen der Politik heftig kritisiert und als „Law and Order“ Politik bezeichnet. Der Verein weist jedoch darauf hin, dass das menschliche Zusammenleben ohne „Law and order“ nicht funktioniert.

Da keine nachhaltigen und erfolgversprechenden Aktionen zur Lärmreduzierung in Sicht sind, hat der Verein ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dass zu einem eindeutigen Schluss kommt: Die Anwohner haben ein einklagbares Recht auf Intervention der Ordnungsbehörden. Damit ist die These widerlegt, es gäbe keine Rechtsgrundlage zum Handeln.

Der Verein fordert die Verwaltung nun auf, ihr Handeln aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs zu verstärken und zu optimieren. Die einmalig erfolgte Ansprache der Anwesenden durch Ordnungskräfte ist auszudehnen mit dem Ziel, dass vom Brüsseler Platz spätestens ab 24 Uhr, sowohl wochentags als auch am Wochenende, keine Lärmbelästigungen ausgeht. Der Zeitpunkt 24 Uhr wäre von Seiten der Anwohner ein erhebliches Entgegenkommen an die Nutzer des Platzes, da es einen Rechtsanspruch auf Ruhe ab 22 Uhr gibt. Im Gegenzug muss von Seiten der Nutzer jedoch sicher gestellt werden, dass ab 24 Uhr jedwede Nutzung, die zu Lärm führt, unterbleibt. Ist von Seiten der Nutzer dahingehend keine Einigung zu erzielen, wäre durch Klageerhebung die Ruhestellung ab 22 Uhr die Folge.